

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
**der Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern u. ausländischen
Flüchtlingen**

am Donnerstag, **11.10.2007**, 17:00 Uhr,
Raum 2/2, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Andreas Nicklas

von der SPD-Fraktion

Frau Maria Anna Hakenes

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Brigitte Hasenjürgen

von der FDP-Fraktion

Herr Wolfgang Klein

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Frau Ursula Blankenstein

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

von der Verwaltung

Herr Jochen Köhnke , Herr Hans-Joachim Schlumm , Herr Ralf Franger, Frau Monika Schuller

für die Schriftführung

Frau Susanne Jostameling

Es fehlten:

Herr Rolf Finke , Herr Richard-Michael Halberstadt , Herr Spyridon-Paul Marinos

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Es fand kein nicht-öffentlicher Sitzungsteil statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.08.07
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Bericht des Dezernenten Koordination für Flüchtlingsfragen
5. Bericht des Sozialamtes
6. Bericht des Amtes für Ausländerangelegenheiten
7. Entwicklung des Migrationsleitbildes - aktueller Stand
8. Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung**Genehmigung der Tagesordnung**

Frau Hasenjürgen eröffnete die Sitzung und die Anwesenden gedachten Frau Gefroi, die plötzlich erkrankt und verstorben war.

Die Tagesordnung wurde wie vorgegeben genehmigt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Genehmigung der Niederschrift vom 09.08.07**

Die Niederschrift wurde wie vorgegeben genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr Köhnke berichtete: Das Projekt „Zuwanderer integrieren“ wird auslaufen. Die Projektergebnisse sind im Druck und werden am 07.11.07 Herrn Laschet persönlich übergeben.

Am 18.10.07 findet dazu eine Abschlussveranstaltung statt in der die bisherigen Ergebnisse reflektiert und vertieft werden. Sämtliche Beteiligte aus dem Themenfeld „Migration“ sind dazu eingeladen. Erweitert wurde der Kreis der Eingeladenen um Ehrenamtliche, die sich in diesem Arbeitsbereich engagieren. Verwaltung und Politik sind selbstverständlich auch eingeladen.

Der Prozess zur Entwicklung des Migrationsleitbildes hat begonnen. Herr Köhnke lädt in Kooperation mit Herrn Marinos ein in den Arbeitsgruppen mitzuwirken, die sich in der Veranstaltung am 18.09.07 gebildet haben. Es gibt insgesamt vier Termine:

Themenblock 1

Handlungsfelder: Sprache- und Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste, Stadtentwicklung, Gesundheit, Personalentwicklung, Fortbildung, Kultur und Sport
Die Vorarbeitsgruppe (Kleingruppe) tagt am **08. November 2007** um 16.30 Uhr im Raum 2.2 des Stadthauses 2 in der 11. Etage.

Die Arbeitsgruppe (größere Veranstaltung) zur Diskussion der Ergebnisse findet am **13. November 2007** um 16.30 Uhr in Raum 2.1 im Stadthaus 2 in der 11. Etage statt.

Themenblock 2

Handlungsfelder: Ausländerrechtliche Integrationsbegleitung, Wirtschaft und Arbeit, Wohnen und Entsorgungswirtschaft, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorarbeitsgruppe (Kleingruppe) trifft sich am **22. November 2007** um 16.30 Uhr in Raum 2.2 im Stadthaus 2 in der 11. Etage.

Die Arbeitsgruppe (größere Veranstaltung) zur Diskussion der Ergebnisse 2007 findet am **04. Dezember 2007** um 16.30 Uhr im Plenarsaal des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe statt.

Es bestand der Wunsch nach einer späteren Anfangszeit, daher sind alle Termine auf 16.30 Uhr verlegt.

Herr Köhnke berichtete, dass Frau Gefroi gebeten hatte Informationen über Organisationsstrukturen aus anderen Städten zuzusenden. Es war beabsichtigt darüber zu sprechen wie der städtische Bereich in Münster strukturell weiter gestaltet werden soll.

Informationen hierzu wurden den Mitgliedern der Kommission durch die Verwaltung zugeschickt.

Darüber hinaus erhielten die Mitglieder der Kommission eine Anfrage der GGUA an das Amt für Ausländerangelegenheiten bezüglich einer Bleiberechtsregelung von iranischen Staatsangehörigen. Die Antwort des Amtes für Ausländerangelegenheiten wird den Mitgliedern der Kommission als Anlage an das Protokoll gegeben.

Frau Hasenjürgen regte an seitens der Verwaltung regelmäßig best practise Beispiele aus anderen Städten zu erhalten und informiert zu werden. Auch negative Erfahrungen aus anderen Städten können der Stadt Münster helfen Entwicklungen zu planen und Entscheidungen zu treffen.

Auch kann die Stadt Münster sich an anderen Städten orientieren die beispielsweise schon einen Migrationsausschuss gebildet haben, der in Münster als Gremium nicht vorhanden ist.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht des Dezernenten Koordination für Flüchtlingsfragen

Herr Köhnke berichtete: Die Entwicklungen im Bereich „Unterbringung von Flüchtlingen“ werden regelmäßig durch die Verwaltung analysiert und der aktuelle Bestand überprüft. Die letzte Prognose enthielt die Grundannahme, dass die Wohneinheiten an der Trauttmansdorffstraße und die Einrichtung an der Manfred-von-Richthofen-Straße nicht weiter genutzt werden. Wider Erwarten konnte der Vertrag zur Nutzung der Manfred-von-Richthofenstraße verlängert werden. Entsprechend des dezentralen Konzeptes zur Unterbringung sollten für die wegfallenden Plätze ersatzweise zwei neue Einrichtungen gebaut werden. Durch die veränderte Situation, dass die Eigentümerin an der Manfred-von-Richthofen-Straße einer weiteren Nutzung bis ca. 2011 zugestimmt hat und die Einrichtung an der Trauttmansdorffstraße nicht freigezogen werden soll,

gibt es aktuell keinen Bedarf zum Neubau einer Einrichtung.

Der ursprünglich geplante Standort für eine Flüchtlingseinrichtung „Maikottenweg“ wird erst dann realisiert, wenn der Bedarf durch die noch räumlich zur Verfügung stehenden Standorte, die auch schon erschlossen sind, nicht gedeckt wird. Eine Umsetzung ist zeitlich verschoben.

Frau Hakenes war überrascht hinsichtlich der weiteren Nutzung der Trauttmansdorffstraße. Die Thematik war im AKJF aufgegriffen und Frau Hakenes fragte nach, wie es zukünftig mit der Betreuung in der Trauttmansdorffstraße aussehen wird.

Herr Köhnke erläuterte die Planungen. Die AWO wird sich sukzessive mit ihrer Betreuung aus dem Bereich herausziehen. Eine genaue Abstimmung ob der Kommunale Sozialdienst für Flüchtlinge oder der KSD die Flüchtlinge betreuen wird, muss noch zwischen dem Sozialamt und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erfolgen.

Voraussichtlich wird das Sozialamt die Betreuung federführend übernehmen, dies ist aber noch nicht abschließend geklärt. Es handelt sich bei den Wohneinheiten in der Trauttmansdorffstraße nicht um eine Übergangseinrichtung in klassischer Form, sondern um Wohnungen.

Herr Klein fragte nach, ob an der Trauttmansdorffstraße seitens der Verwaltung auch eine Unterbringung von Obdachlosen und Arbeitslosen an diesem Standort denkbar sei.

Herr Köhnke teilte mit, dass der Schwarze Kamp abgewohnt sei und daher langfristig nicht für eine Nutzung zur Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung stehe. Aber an der Trauttmansdorffstraße sollen nicht Obdachlose und Flüchtlinge gemeinsam untergebracht werden.

Frau Laumeier fragte, ob in der Einrichtung an der Trauttmansdorffstraße Ehrenamtliche in der Flüchtlingsbetreuung tätig sind. Herr Köhnke antwortete, dass eine Kirchengemeinde aktiv war er aber nicht den Umfang der Aktivitäten kenne.

Herr Nicklas fragte nach, wie die Kinderbetreuung der Flüchtlingskinder an der Trauttmansdorffstraße künftig aussehen wird.

Herr Köhnke teilte mit, dass ähnlich der Schließung des Kindergartens an der Warendorferstraße darauf hingewirkt wird, dass die Kinder die umliegenden Kindergärten erreichen.

Frau Hasenjürgen teilte mit, dass es in Handorf bisher keinen Standort gäbe der Planungsvoraussetzungen erfüllt. In Handorf wird das Freibad geschlossen. Frau Hasenjürgen fragte die Kommissionsmitglieder, ob sie sich eine Fläche dort als Nutzung für eine neue Flüchtlingseinrichtung vorstellen können. Sie bat die Verwaltung zu prüfen, ob dies ein gangbarer Weg sein kann.

Herr Köhnke ergänzte seitens der Verwaltung, dass er mehrfach Hinweise aus der Politik erhalten habe, dass in Handorf kein Standort realisiert werde. Die baurechtlichen Voraussetzungen bei der Überarbeitung des Gebietsentwicklungsplans an der Hobbeltstraße sind noch nicht entstanden.

Frau Hakenes teilte mit, dass es zu den Standorten einen langwierigen Prozess gegeben hätte mit speziellen Kriterien zur Auswahl der Standorte und sie dringend davon abräte den Standort des ehemaligen Freibades zu nutzen und diesen in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Sie bat darum die Idee nicht weiter zu verfolgen, da momentan der Bedarf für eine neue Einrichtung nicht gegeben ist und sie keine Diskussion möchte „Das Freibad müsse den Flüchtlingen weichen“. Dadurch wäre aus ihrer Sicht die Akzeptanz des bisher gut umgesetzten Konzeptes gefährdet.

Herr Klein bekräftigte die Ausführungen von Frau Hakenes und möchte keine Diskussionen mit neuen Plätzen und die bestehenden Möglichkeiten so lassen wie sie sind.

Herr Atalan berichtete, dass sich das dezentrale Unterbringungskonzept mit den nicht großen Mengen bewährt hat. Er sähe durch eine Standortprüfung „ehemaliges Freibad Handorf“ diesen Ansatz verwässert, da unterstellt würde, aus einer Schwimmbadschließung würden derartige Umnutzungspläne entwickelt.

Herr Nicklas sagte, dass die Umsetzung in Handorf mit Ersatzstandorten grundsätzlich im Auge behalten werden solle, aber der Standort ehemaliges Freibad auch für ihn nicht in Frage komme.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht des Sozialamtes

Der Bericht des Sozialamtes ist als Anlage beigefügt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht des Amtes für Ausländerangelegenheiten

Herr Schlumm berichtete: Schwerpunkt in der Arbeit des Amtes für Ausländerangelegenheiten ist die Abarbeitung der Altfallregelungen.

Die Altfallregelung durch den Ministererlass vom 17.11.2006 ist am 30.09.07 ausgelaufen. Nach der neuen gesetzlichen Altfallregelung gemäß § 104 a oder b des AufenthG sind weiterhin Anträge an die Behörde möglich. Es gibt bisher keine Hinweise oder VV-Vorschriften wie dieser Gesetzestext ausgelegt werden soll. Es ist beispielsweise unklar welchen Status Kleinkinder in Familienverbänden mit Antragstellern erhalten.

Bis zum 30.09. wurden nach der Altfallregelung 182 Aufenthaltserlaubnisse bewilligt und insgesamt 561 Anträge gestellt. Im September wurden 82 Anträge zurückgenommen und in Anträge nach den neuen gesetzlichen Regelungen umgewandelt. Bis zum 26. September wurden nach der neuen gesetzlichen Altfallregelung 50 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Von den 561 Personen können 189 Personen ihren Lebensunterhalt nicht selber sicherstellen. Sie profitieren von der neuen Regelung.

Die Antragsteller sind grundsätzlich verpflichtet einen Pass vorzulegen. Ausnahmen sind nur eng begrenzt möglich.

Sofern kein Ausschlussgrund besteht, die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der ministeriellen oder der – noch immer nicht in Kraft getretenen – gesetzlichen Altfallregelung erfüllt sind, und nur noch kein Pass vorgelegt worden ist, weil die geforderten besonders hohen Gebühren wegen der derzeitigen finanziellen Situation nicht aufgebracht werden können, wird die Ausländerbehörde der Stadt Münster die Aufenthaltserlaubnis ausnahmsweise als Ausweisersatz erteilen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Es liegt ein Nachweis über die Beantragung des Nationalpasses vor.
- Das Konsulat / Die Botschaft hat die Höhe der Gebühren bescheinigt.

Im Streit um die Zumutbarkeit der Abgabe sogenannter Freiwilligkeitserklärungen gegenüber Heimatvertretungen im Passbeschaffungsverfahren gibt es folgenden Stand:

Das OVG Nürnberg hat bestätigt, dass eine Bestrafung der Betroffenen bei Nichtnachkommen der Passpflicht rechtlich nicht in Frage komme.

Die Verwaltungsgerichte einschließlich OVG Münster sehen es aber als zumutbar an, diese Erklärung abzugeben.

In 3 Fällen läuft in Münster das Klageverfahren der Betroffenen.

Das Amt für Ausländerangelegenheiten kann nach den rechtlichen Vorgaben des Oberverwaltungsgerichtes keine pauschalen Vorgaben treffen sondern im Einzelfall prüfen.

Die von Herrn Schlumm genannten Zahlen sind die mit Stand 30.08.07. Sie divergieren mit den Zahlen vom 11. Oktober 2007. Einen aktuelleren Stand gibt es aber momentan noch nicht.

Am 13. November 2007 treffen sich die Leiter der Ausländerbehörden in NRW um eine gemeinsame Linie bei der Umsetzung von Vorschriften zu ermitteln, die von den Landesbehörden nicht durch Vorgaben in ihrer Auslegung festgelegt werden.

Frau Hasenjürgen bat Herrn Schlumm um Mitteilung der Ergebnisse dieser Fachtagung in der Kommission und um regelmäßige Berichte, alle ein bis zwei Monate, über die Zahlen der Abschiebungen und der freiwilligen Rückreisen in die Herkunftsländer.

Punkt 7 der Tagesordnung	Entwicklung des Migrationsleitbildes - aktueller Stand
---------------------------------	---

Herr Köhnke berichtete, dass er es als sehr wichtig ansieht, dass das Thema „Migration / Integration“ zunehmend mehr in den nationalen und internationalen Focus genommen wird. Dies wird unter anderem durch den nationalen Integrationsplan der Bundesregierung erkennbar.

Der kommunale Entwurf des Migrationsleitbildes sieht in Münster nun eine Beteiligung von allen relevanten Gruppen vor, die mit Migration befasst sind. Innerhalb des Prozesses hat die Stadtverwaltung Münster eingeladen in verschiedenen Arbeitsgruppen inhaltlich mitzuwirken.

Der Gesamtprozess ist eingebettet in den Prozess des stadtweiten Marketings und des Agenda21-Prozesses. Frühzeitig wurde der Vorsitzende des Ausländerbeirates in diesen Prozess mit eingebunden. Die Arbeitsgruppen werden durch externe Moderation und Textung begleitet.

Frau Hasenjürgen eröffnete die Diskussion und bat die Kommissionsmitglieder um Stellungnahme wie sie sich positionieren. Sie begrüßte den Beginn des bisherigen Prozesses, da innerhalb der Bevölkerung in Münster schon 21,5 % der Bevölkerung eine Zuwanderungsgeschichte haben. Wichtig ist Frau Hasenjürgen eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung und sie ist erfreut, dass der bisherige Defizitansatz durch einen Potentialansatz ersetzt wurde und auf die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger in Münster setzt.

Der Prozess kann, so teilte Frau Hasenjürgen mit nur fruchtbar sein, wenn es auch strukturelle und personelle Konsequenzen gäbe. Sie liest in den Handlungsfeldern des Amtes für Personalangelegenheiten eine tolerante Haltung und Fortbildungen zum interkulturellen Training. Es sollten auch Stellen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte geschaffen werden.

Es gilt in Münster nachzubessern, dass soziale und kulturelle Regelangebote von allen genutzt bzw. erreicht werden. Auch sollten Förderungsmöglichkeiten für Schulen geschaffen werden, da 33 % der Schülerinnen und Schüler (36,1 % einschließlich der Spätaussiedler) an Schulen für Lernbehinderte eine Migrationsvorgeschichte haben.

Auch sollte die politische Mitbestimmung von Menschen mit Migrationvorgeschichte verbessert werden. Eine Institution wie ein Migrationsausschuss könnte dabei hilfreich sein.

Herr Klein teilte mit, dass die Thematik seit 2 – 3 Jahren in verschiedenen Workshops aufgegriffen werde. Er sieht die Termine der Arbeitsgruppen im November und Dezember zur Diskussion der Inhalte.

Auch Herr Nicklas sah die inhaltliche Diskussion in den Workshops.

Herr Köhnke berichtete, dass die Entwicklung des Migrationsleitbildes eine schwierige und umfangreiche Arbeit sei, bei der die Eingaben der Kommissionsmitglieder für ihn von wichtiger Bedeutung seien. Es sind knapp 200 Personen und InitiativenvertreterInnen eingebunden. Die nächste Sitzung der Kommission ist am 29.11.07 und die Arbeitsgruppen tagen letztmalig Anfang Dezember. Daher bat Herr Köhnke um Hinweise und Anregungen, damit sich alle in dem Gesamtprodukt wiederfinden und das Ergebnis zur Beschlussfassung gelangen kann. Die Thematik wird in der nächsten Sitzung im November auf die Tagesordnung genommen.

Herr Atalan bat um postalische Zusendung des Entwurfes zum Migrationsleitbild.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Köhnke teilte mit: Am 25.10. wird die Einrichtung für Jüdische Emigranten an der Von-Esmarch-Straße um 15.00 Uhr in kleinem Rahmen eröffnet. Das Gesamtareal wird neben den Jüdischen Emigranten bewohnt durch Dozierende und Studentinnen und Studenten der Uni Münster. Frau Westrup, Bezirksvorsteherin der BV Münster West und Herr Marinos, Vorsitzender des Ausländerbeirates werden Grußworte sprechen. Die Einrichtung kann entsprechend des jeweiligen Bedarfes wohnungsweise an den Investor zurückgegeben werden. Die Jüdischen Emigranten haben vorher in dem Gebäude des ehemaligen Lindenhofs an der Kastellstraße gewohnt.

Herr Atalan berichtete von einer landesweiten Initiative, die politische Mitbestimmung der Nicht-EU-Bürger, durch ein ihnen ermöglichtes kommunales Wahlrecht zu verbessern. Herr Atalan würde es begrüßen, wenn die Kommission parteiübergreifend einen derartigen Antrag an den Rat stellen würde.

Frau Hakenes sieht die Zuständigkeit beim Ausländerbeirat und nicht bei der Kommission. Der Ausländerbeirat soll einen Antrag stellen, der in den Fraktionen beraten wird.

Herr Nicklas begrüßte den Vorschlag von Frau Hakenes.

Die Mitglieder der Kommission formulierten keine Empfehlung oder einen Antrag.

Die nächste Sitzung der Kommission beginnt ausnahmsweise auf Wunsch einiger Kommissionsmitglieder bereits um 16.00 Uhr.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Brigitte Hasenjürgen
Vorsitz

Susanne Jostameling
Schriftführung